Token-Kaufvertrag

(Einfacher Vertrag für zukünftige Token)

WICHTIG! Dieses Schriftstück ist rechtlich nicht bindend! Nur die englische Version ist rechtsbindend! Diese Übersetzung kann Fehler oder falsche Übersetzungen enthalten, welche durch das Übersetzungsprogramm differenziert interpretiert wurden.

Zuletzt aktualisiert: Version 0.1 - Datum: 25.07.2024

<u>WICHTIGE INFORMATIONEN: BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG UND VOLLSTÄNDIG.</u>

Dieser Token-Kaufvertrag (dieser "Vertrag") enthält die Bedingungen für den Kauf von ClickBit-Token, die über das Solana-Netzwerk vertrieben werden (die "Token"), und ist ein Vertrag zwischen [Name des Käufers], [Adresse] ("Käufer") und der INCENTIWAVE AG, c/o MJP Partners AG, Bahnhofstrasse 20, 6300 Zug, Schweiz ("Verkäufer"). Der Käufer und die INCENTIWAVE AG werden im Folgenden einzeln als "Partei" und gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

Folgende Vereinbarung wird zwischen dem Käufer und dem Verkäufer geschlossen:

Dieser Vertrag wird wirksam und für die Parteien verbindlich, wenn der Käufer: (i) diesen Vertrag unterzeichnet hat, um anzuzeigen, dass er die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und verstanden hat und ihnen zustimmt; oder, falls früher, (ii) wenn der Verkäufer die Zahlung des Käufers erhält. Der Käufer stimmt zu, auf dieser Grundlage gebunden zu sein, und bestätigt, dass er diesen Vertrag und die Bedingungen, an die er gebunden ist, vollständig gelesen und verstanden hat.

1. Sie kaufen

<u>Frühzeitiger Kauf</u>. Der Verkäufer ist bereit, einer ausgewählten Anzahl von Käufern die Möglichkeit zu bieten, Token in einem frühen Stadium mit aufgeschobener bedingter Lieferung zu erwerben.

<u>Token-Preis</u>. Der Preis pro Token beträgt [.......<mark>USD]</mark>. Der Verkäufer hat den Käufer über die Währungen informiert, die er als Zahlungsmittel für den Kauf von Token akzeptiert. Der USD-Wert von Zahlungen in anderen Währungen wird vom Verkäufer festgelegt. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen Token mit bestimmten Boni oder Rabatten verkaufen oder den Kaufpreis ändern.

<u>Kauf.</u> Im Gegenzug für die Zahlung von [<u>EUR/USDT</u>] (der "**Kaufbetrag**") wird der Verkäufer in Zukunft [<u>Betrag</u>] Token (der "**Tokenbetrag**") gemäß den Bedingungen dieses Vertrags ausgeben.

Bonus. Der Token-Betrag berechtigt den Käufer zu einem NFT, der der Stufe/Level [.......] im Belohnungssystem der Clickbit-Software entspricht. Die im Rahmen des Token-Kaufs gewährten Boni unterliegen denselben Bestimmungen wie die Token nach diesem Vertrag. Andernfalls ist in der Anzahl der Token bereits ein etwaiger Bonus enthalten.

<u>Verteilung der Token und Beschränkung der Übertragbarkeit</u>. Der Zeitpunkt der Token-Ausgabe liegt im Ermessen des Verkäufers (das vom Verkäufer festgelegte Datum, das "**Token-Ausgabe-Ereignis**"). Der Verkäufer beabsichtigt, die Token auszugeben, nachdem alle Genehmigungen eingeholt wurden (sofern vorhanden) und die Entwicklungsarbeiten für die ClickBit-Software erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Verkäufer wird die Tokenverteilung dreißig (30) Tage im Voraus ankündigen.

Alle vom Käufer erworbenen Token unterliegen einer dreimonatigen (3) Sperrfrist nach dem Token-Ausgabe-Ereignis; danach werden die Token linear für sechsunddreißig (36) Monate freigeschaltet, so dass alle Token PRIVILEGIERT UND VERTRAULICH - DARF NICHT AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN neununddreißig (39) Monate nach dem Token-Ausgabe-Ereignis freigeschaltet werden; dies kann <u>jedoch</u> nach Benachrichtigung des Käufers und nach alleinigem Ermessen des Verkäufers geändert werden, wenn dies für die nachhaltige Entwicklung und das Wachstum des Projekts erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen alle Token jeglichen Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung, des Verkaufs oder des Umtauschs, die zur Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich sind.

Der Käufer muss dem Verkäufer mindestens fünfzehn (15) Tage vor der Tokenausschüttung eine digitale Brieftaschenadresse mitteilen, an die der Verkäufer den Gesamtbetrag der Token liefern kann. Die öffentliche Wallet-Adresse muss sich unter der direkten oder indirekten Kontrolle des Käufers befinden und darf nicht unter der direkten oder indirekten Kontrolle eines Dritten stehen.

<u>Nicht-Verteilung von Token</u>. Die Verteilung der Token steht ferner unter der Bedingung, dass (i) die Entwicklung der ClickBit-Software nicht scheitert und (ii) die Verteilung der Token nicht durch Gesetze oder Vorschriften eingeschränkt oder verboten ist.

Rückabwicklung des Vertrages. Der Käufer erkennt an, dass die Möglichkeit besteht, dass der Verkäufer aus technischen, kommerziellen, regulatorischen oder sonstigen Gründen keine Token an den Käufer ausgibt und dass der Käufer keinen Anspruch auf Rückerstattung des für die Token gezahlten Betrags durch den Verkäufer hat. Falls (i) das Token-Ausgabe-Ereignis nicht vor dem 31. Juli 2029 eintritt oder (ii) der Verkäufer vor dem Token-Ausgabe-Ereignis einem Auflösungsereignis unterliegt, wird dieser Vertrag rückabgewickelt, und der Verkäufer wird dem Käufer - vorbehaltlich der Zulässigkeit nach schweizerischem Konkursrecht und anderen anwendbaren Gesetzen - den Kaufbetrag abzüglich anwendbarer Steuern und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit (i) dem Angebot der Token sowie (ii) der Entwicklung des ClickBit-Ökosystems bis zum Datum der Rückabwicklung entstanden sind, zur Verfügung stellen ("Rückabwicklungszahlung"). Andere Mittel des Verkäufers als die aus dem Verkauf der Token erhaltenen Mittel stehen nicht für Zahlungen an den Käufer zur Verfügung (anteiliger Anteil des Gesamtbetrags, der für Zahlungen an alle Tokenkäufer zur Verfügung steht). Obwohl sich der Verkäufer in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen wird, den Vertrag rückabzuwickeln und die Rückabwicklungszahlung zu leisten, gibt es keine Garantie, dass Mittel für die Zahlung der Rückabwicklungszahlung zur Verfügung stehen werden.

Der Käufer trägt alle seine eigenen Kosten und Ausgaben, die mit der Rückabwicklung verbunden sind oder sich daraus ergeben. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass die Zahlung der Rückabwicklungszahlung (falls zutreffend) durch den Verkäufer an den Käufer oder die Mitteilung, dass keine ausreichenden Mittel für die Zahlung einer Rückabwicklungszahlung vorhanden sind, als vollständige Erfüllung aller Verpflichtungen des Verkäufers aus diesem Vertrag gegenüber dem Käufer gilt, vorbehaltlich des geltenden Rechts. Im Falle einer Rückabwicklung, wie oben beschrieben, entbindet jede Partei die andere Partei von allen Ansprüchen, die eine Partei jemals gegen die andere hatte, jetzt hat oder in Zukunft haben könnte und die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, mit Ausnahme von Ansprüchen in Bezug auf Rechte und Pflichten, die durch diesen Vertrag erhalten bleiben, durch ihn geschaffen werden oder sich anderweitig aus ihm ergeben.

2. ClickBit-Software und ClickBit-Token

<u>ClickBit-Software.</u> Der Zweck des Verkäufers ist es, selbst oder durch Einschaltung mehrerer Dritter die ClickBit-Wallet-Anwendung ohne Sorgerecht zu entwickeln, einschließlich eines Belohnungssystems mit ClickBit-Punkten und ClickBit-Tokens (die "ClickBit-Software").

Der Verkäufer wird den Erlös aus dem Verkauf der Token direkt oder indirekt zur Entwicklung der ClickBit-Software und zur Förderung des Wachstums des umgebenden Ökosystems verwenden.

DER KÄUFER ERKENNT AN, DASS ES MÖGLICH IST, DASS DAS VORHABEN, DIE CLICKBIT-SOFTWARE ZU ENTWICKELN, NUR IN ANDERER FORM ODER GAR NICHT REALISIERBAR IST, DASS KEINE NACHFRAGE NACH EINER SOLCHEN SOFTWARE BESTEHT, DASS KEINE DRITTEN AN DER NUTZUNG DES VOM VERKÄUFER ENTWICKELTEN SOFTWARE-CODES INTERESSIERT SIND ODER DASS DIE REALISIERUNG BEHÖRDLICHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT, DIE DEN VERKÄUFER ZWINGEN, DIE WEITERE ENTWICKLUNG UND REALISIERUNG DES VORHABENS DER CLICKBIT-SOFTWARE EINZUSTELLEN.

<u>Token und Funktionsweise.</u> Nutzer können bei der Nutzung der ClickBit-Wallet-Anwendung ClickBit-Punkte sammeln, die gegen ClickBit-Token eingelöst werden können. ClickBit-Token können beim Verkäufer gegen Gutscheine eingelöst werden.

Der Vorrat an Token ist auf dreißig (30) Milliarden festgelegt.

TOKENS SOLLEN NICHT ALS ZAHLUNGS- ODER WERTÜBERTRAGUNGSMITTEL VERWENDET WERDEN UND DÜRFEN AUCH NICHT ALS SOLCHES VERWENDET WERDEN.

Token haben keine Rechte, Nutzungen oder Eigenschaften. Die Berechtigung zum Erwerb von Wertmarken ist mit keinerlei Rechten, Nutzungen, Zwecken, Eigenschaften, Funktionalitäten oder Merkmalen verbunden, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher Nutzungen, Zwecke, Eigenschaften, Funktionalitäten oder Merkmale, außer wie oben dargelegt, vorbehaltlich der Einschränkungen und Bedingungen in diesem Vertrag. Insbesondere erkennt der Käufer an, dass die Token keine Eigentumsrechte oder Anteile, Aktien oder Wertpapiere oder gleichwertige Rechte oder ein Recht auf künftige Umsatzbeteiligungen, Rechte an geistigem Eigentum oder eine andere Form der Beteiligung an oder in Bezug auf den Verkäufer darstellen oder übertragen.

Keine Wertpapiere, Waren oder Swaps. Die Token sind nicht als Wertpapiere, Waren, Swaps auf Wertpapiere oder Waren oder als Finanzinstrumente jeglicher Art gedacht und stellen diese auch nicht dar. Der Kauf und Verkauf von Wertmarken unterliegt nicht dem Schutz von Gesetzen, die diese Arten von Finanzinstrumenten regeln. Dieser Vertrag und alle anderen Dokumente, auf die Bezug genommen wird, stellen keinen Prospekt oder ein Angebotsdokument dar und sind weder ein Angebot zum Verkauf noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf einer Anlage, eines Wertpapiers, einer Ware oder eines Swaps auf ein Wertpapier oder eine Ware.

3. Rechte an geistigem Eigentum

Der Verkäufer behält alle Rechte, Titel und Anteile am gesamten geistigen Eigentum des Verkäufers, insbesondere an Erfindungen, Ideen, Konzepten, Codes, Entdeckungen, Verfahren, Marken, Methoden, Software, Zusammensetzungen, Formeln, Techniken, Informationen und Daten, unabhängig davon, ob diese patent-, urheber- oder markenrechtlich schützbar sind oder nicht, sowie an allen darauf basierenden Marken, Urheberrechten oder Patenten. Der Käufer darf das geistige Eigentum des Verkäufers ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers in keiner Weise nutzen. Der Verkäufer kann einen Teil dieses geistigen Eigentums unter Open-Source-Lizenzen freigeben.

4. Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Kaufs

Der Käufer ist verpflichtet, angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu (i) allen Geräten, die mit dem Käufer verbunden sind und in Verbindung mit dem Kauf von Token verwendet werden, (ii) den privaten Schlüsseln für die Wallet-Adresse oder das Konto und (iii) allen anderen Benutzernamen, Passwörtern oder anderen Anmelde- oder Identifizierungsdaten zu sichern. Für den Fall, dass der Käufer nicht mehr im Besitz der privaten Schlüssel oder eines mit dem Konto verbundenen Geräts ist oder nicht in der Lage ist, die Anmelde- oder Identifizierungsdaten anzugeben, kann der Käufer alle seine Token oder den Zugang zu seinem Konto oder beides verlieren. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Token

zurückzuerhalten, und der Käufer erkennt an, dass alle Käufe von Token nicht erstattungsfähig sind und der Käufer kein Geld oder eine andere Entschädigung für gekaufte Token erhalten wird.

5. Datenschutz

Erfassung von persönlichen Informationen. In diesem Abschnitt verwendet der Verkäufer den Begriff "personenbezogene Daten", um Informationen zu beschreiben, die mit einer bestimmten Person in Verbindung gebracht werden können und zur Identifizierung dieser Person verwendet werden können. Der Verkäufer versteht unter personenbezogenen Daten keine Informationen, die anonymisiert wurden, so dass sie nicht zur Identifizierung einer einzelnen Person dienen. Der Verkäufer kann beschließen, dass es notwendig ist, bestimmte Informationen einschließlich personenbezogener Daten über den Käufer und die Herkunft der Gelder einzuholen, um geltende Gesetze oder Vorschriften - insbesondere, aber nicht ausschließlich, Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche - in Bezug auf den Verkauf von Token an den Käufer einzuhalten. Solche Informationen können den Namen, die Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, die Brieftaschenadresse, das Geburtsdatum, die Reisepassnummer, das Gründungsdokument und das Register der wirtschaftlichen Eigentümer (im Falle einer juristischen Person), die Nummern, die der Käufer verwendet oder bei der örtlichen Steuerbehörde registriert hat, und andere ähnliche Informationen umfassen. Zu diesen Zwecken kann der Verkäufer auch Informationen und personenbezogene Daten über den Käufer von Dritten wie Identitätsprüfungsdiensten und öffentlichen Registern einholen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dem Verkäufer diese Informationen auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen, und der Käufer erkennt an, dass der Verkäufer den Verkauf von Token an den Käufer verweigern kann, bis der Käufer die angeforderten Informationen zur Verfügung stellt und der Verkäufer festgestellt hat, dass der Verkauf von Token an den Käufer nach geltendem Recht oder geltenden Vorschriften zulässig ist.

<u>Ausmaß der Verarbeitung</u>. Der Verkäufer sammelt und verarbeitet Informationen und persönliche Daten nur in dem Umfang, der für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist. Der Verkäufer wird die Informationen und persönlichen Daten des Käufers nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag vorgesehen oder eine solche Weitergabe ist nach geltendem Recht zulässig. Selbst innerhalb des Verkäufers und seiner verbundenen Unternehmen ist der Zugang zu den Informationen und persönlichen Daten des Käufers auf eine Teilmenge von Mitarbeitern beschränkt, die die Verpflichtungen des Verkäufers im Rahmen dieses Vertrags erfüllen.

Schutzmaßnahmen. Der Verkäufer schützt die Informationen des Käufers und die persönlichen Daten mit angemessenen physischen, technischen und administrativ-technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Risiken von Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Offenlegung und Änderung zu verringern. Einige der Schutzmaßnahmen, die der Verkäufer einsetzen kann, sind Firewalls und Datenverschlüsselung, physische Zugangskontrollen zu den Rechenzentren des Verkäufers und Kontrollen der Zugriffsberechtigung auf Informationen. Alle physischen, elektronischen und verfahrenstechnischen Sicherheitsvorkehrungen des Verkäufers sind so konzipiert, dass sie den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Offenlegung der persönlichen Daten des Käufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Informationen und persönlichen Daten des Käufers weiterzugeben an: (i) Dritten, wenn dies zur Erfüllung seiner Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich ist; (ii) seinen Bankpartnern; (iii) anderen juristischen Personen, die der Verkäufer zu fusionieren beabsichtigt (sollte es zu einer solchen Fusion kommen, wird der Verkäufer verlangen, dass die neu fusionierte juristische Person diese Vereinbarung in Bezug auf die Informationen und persönlichen Daten des Käufers befolgt, und der Käufer würde ebenfalls im Voraus über jede Änderung der anwendbaren Richtlinien informiert werden); (iv) seinen Nachfolgern im Falle einer Abtretung dieser Vereinbarung; (v) Drittanbietern von Identifizierungsdiensten zur Betrugsprävention und zur Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Kenntnisnahme von Kunden; (vi) Strafverfolgungsbehörden, Regierungsbeamten oder anderen Dritten, wenn (a) der Verkäufer durch eine Vorladung, einen Gerichtsbeschluss oder ein ähnliches rechtliches Verfahren dazu gezwungen ist; oder (b) der Verkäufer in gutem Glauben davon ausgeht, dass die Offenlegung von persönlichen Daten notwendig ist,

um körperlichen Schaden oder finanziellen Verlust zu verhindern, um mutmaßliche illegale Aktivitäten zu melden oder um Verstöße gegen diesen Vertrag zu untersuchen; und (vii) anderen Dritten nur mit vorheriger Zustimmung oder Anweisung des Käufers, dies zu tun. Wenn der Käufer mehr darüber wissen möchte, wie der Verkäufer die persönlichen Daten des Käufers verarbeitet, oder wenn er die persönlichen Daten des Käufers bearbeiten möchte, kontaktieren Sie uns bitte.

6. Steuern

Der Preis der Wertmarken enthält alle Steuern (falls zutreffend), die der Verkäufer für den Verkauf von Wertmarken nach Schweizer Recht zu entrichten hat. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers festzustellen, ob der Kauf von Token durch den Käufer, die Überweisung des Kaufpreises an den Verkäufer, die Annahme oder Verwendung von Token, die mögliche Wertsteigerung oder Wertminderung von Token im Laufe der Zeit (falls zutreffend) oder die Zuteilung von Token oder jede andere Handlung oder Transaktion im Zusammenhang mit Token steuerliche Auswirkungen hat. Durch den Kauf, den Besitz oder die Verwendung von Token und soweit gesetzlich zulässig, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, keine Dritten (einschließlich des Verkäufers und seiner Vertreter) für Steuerverbindlichkeiten haftbar zu machen, die mit dem Kauf, dem Besitz oder der Verwendung von Token oder anderen Handlungen oder Transaktionen im Zusammenhang mit Token verbunden sind oder daraus entstehen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, alle anwendbaren Steuergesetze einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Meldung und Zahlung von Einkommenssteuer, Vermögenssteuer oder ähnlichen Steuern, die im Zusammenhang mit der Wertsteigerung und Abschreibung von Token entstehen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, solche Auswirkungen zu bestimmen und in Übereinstimmung mit dem für ihn geltenden Recht zu handeln.

7. Garantien

Mit dem Kauf von Token garantiert der Käufer, dass:

<u>Verstehen der englischen Sprache und dieses Vertrags</u>. Der Käufer hat ein gutes Verständnis der englischen Sprache, hat die Materialien und diesen Vertrag (einschließlich aller Anhänge) gelesen und verstanden.

<u>Befugnis.</u> Der Käufer verfügt über alle erforderlichen Befugnisse und Vollmachten, um diesen Vertrag auszuführen und zu liefern, mit der ClickBit-Software zu interagieren, Token zu erwerben und seine Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags zu erfüllen und zu erfüllen.

Gelder und Zahlungen. Die Überweisung des Kaufbetrags durch den Käufer stammt nicht von (i) einer Regierung, einer Organisation oder einer Person in einem Land, das nach den geltenden Gesetzen in der Schweiz als Land zur Unterstützung des internationalen Terrorismus eingestuft ist, (ii) der Regierung, einer Organisation oder einer Person in einem Land, das als nicht kooperatives Land oder als Geldwaschanlage eingestuft ist, oder (iii) direkt oder indirekt von illegalen Aktivitäten, und wird auch nicht zu deren Gunsten verpfändet oder in irgendeiner Weise mit ihnen verbunden.

<u>Unabhängige Entscheidung</u>. Mit dem Abschluss dieses Vertrages hat der Käufer seine eigenen unabhängigen Entscheidungen darüber getroffen, ob der Zweck des Verkäufers, die Token-Funktionalität und dieser Vertrag für den Käufer geeignet oder angemessen sind, und zwar auf der Grundlage seines eigenen Urteils und der Beratung durch solche Berater, die der Käufer für notwendig erachtet hat, und dass der Käufer die Arten von Transaktionen, die von diesen Bedingungen abgedeckt werden, und die mit der Durchführung solcher Transaktionen verbundenen Risiken versteht.

<u>Die Kenntnisse und Risiken des Käufers</u>. Der Käufer verfügt über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten, einschließlich eines ausreichenden Verständnisses von Distributed-Ledger-Technologie oder kryptographischen Token und anderen digitalen Vermögenswerten,

intelligenten Verträgen, Speichermechanismen (wie z. B. digitalen oder Token-Wallets) und Distributed-Ledger-basierten Softwaresystemen, um die Risiken und Vorteile des Kaufs von Token bewerten zu können, und in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken zu tragen, einschließlich des Verlusts aller gezahlten Beträge, des Verlusts von Token und der Haftung gegenüber dem Verkäufer, den Verkäuferparteien und anderen für die Handlungen und Unterlassungen des Käufers, einschließlich derjenigen, die einen Verstoß gegen diesen Vertrag, Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten darstellen. Der Käufer hat Informationen erhalten, die er als ausreichend erachtet, um diesen Vertrag und die Wertmarken vollständig zu bewerten, und er hat die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Informationen zu den vorgenannten Punkten zu erhalten, soweit der Verkäufer über solche Informationen verfügt oder sie ohne unangemessenen Aufwand oder Kosten beschaffen kann, und er hat die Möglichkeit erhalten, dem Verkäufer Fragen zu den Wertmarken, einschließlich ihrer beabsichtigten Merkmale, Funktionen und Beschränkungen, zu stellen und Antworten von ihm zu erhalten.

Eingeschränkte Rechte. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Token (i) weder ausdrücklich noch stillschweigend mit anderen Rechten, Verwendungszwecken, Attributen, Funktionalitäten oder Merkmalen verbunden sind als in Abschnitt 2Vorbehaltlich der Einschränkungen und Bedingungen in diesem Vertrag; und (ii) keine anderen Rechte in irgendeiner Form in Bezug auf den Verkäufer gewähren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stimmrechte, Ausschüttung, Rücknahme, Liquidation, Eigentumsrechte (einschließlich aller Formen von geistigem Eigentum) oder andere finanzielle oder rechtliche Rechte.

Zweck des Kaufs. Der Käufer erwirbt Token, um sie wie in Abschnitt 2. Der Käufer erwirbt die Token nicht für andere Verwendungszwecke oder Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Investitionen, Arbitragestrategien, sofortigen Wiederverkauf, spekulative oder andere finanzielle Zwecke.

<u>Nicht erstattungsfähig</u>. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Token nicht erstattungsfähig sind und nicht gegen Bargeld (oder den entsprechenden Wert in einer anderen virtuellen Währung) oder eine Zahlungsverpflichtung des Verkäufers oder eines verbundenen Unternehmens eingetauscht werden können.

Beschränkung der Übertragbarkeit. Der Käufer erkennt an und ist sich bewusst, dass die Übertragung von Token durch die Sperrfrist gemäß Abschnitt 1 beschränkt ist und dass auch nach dem Token Distribution Event nicht alle Token übertragbar sein werden.

Kein Konflikt. Der Kauf von Token entspricht den geltenden Gesetzen und Vorschriften in der Jurisdiktion des Käufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die Rechtsfähigkeit und alle anderen Schwellenwerte in der Jurisdiktion des Käufers für den Kauf der Token und die Nutzung der Token, wie in Abschnitt 2(ii) etwaige Devisen- oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen, die für einen solchen Kauf gelten, und (iii) etwaige behördliche oder sonstige Genehmigungen, die gegebenenfalls eingeholt werden müssen. Soweit erforderlich, hat der Käufer alle behördlichen und sonstigen Genehmigungen eingeholt, die er im Hinblick auf diesen Vertrag einholen muss.

Handeln im Namen einer juristischen Person. Wenn der Käufer Token im Namen einer juristischen Person erwirbt, (i) ist diese juristische Person nach den geltenden Gesetzen des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, ordnungsgemäß organisiert und gültig, (ii) ist der Käufer von dieser juristischen Person ordnungsgemäß bevollmächtigt, in ihrem Namen zu handeln und diesen Vertrag zu akzeptieren, und (iii) ist diese juristische Person für die Verletzung dieses Vertrags durch den Käufer oder einen anderen Mitarbeiter oder Vertreter dieser juristischen Person verantwortlich (Verweise auf den "Käufer" in diesem Vertrag beziehen sich auf den Käufer und diese juristische Person gemeinsam).

<u>Einhaltung der anwendbaren Gesetze</u>. Der Käufer (i) ist mit allen damit zusammenhängenden Vorschriften in der jeweiligen Rechtsordnung, in der er ansässig ist, vertraut und weiß, dass der Erwerb der Token (durch Kauf oder auf andere Weise) in dieser Rechtsordnung nicht verboten oder eingeschränkt ist oder zusätzlichen Bedingungen jeglicher Art unterliegt; (ii) erkennt an, dass keine staatliche Behörde die in den Materialien oder sonstigem Material im Zusammenhang mit den Token dargelegten Informationen geprüft

oder genehmigt hat; (iii) bestätigt, dass der Vertrieb oder die Verbreitung der Materialien, eines Teils davon oder einer Kopie davon oder die Verwendung der Wertmarken durch den Käufer nicht durch die in seiner Gerichtsbarkeit geltenden Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften verboten oder eingeschränkt ist, und dass der Käufer, sofern Beschränkungen in Bezug auf den Besitz gelten, alle derartigen Beschränkungen auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer beachtet und eingehalten hat; und (iv) stellt sicher, dass dem Verkäufer in einer solchen Rechtsordnung keine Verpflichtungen auferlegt werden, die sich aus den von ihm in der vorstehenden Ziffer ergriffenen Maßnahmen ergeben; und (v) erkennt an, dass der Verkäufer keine Verantwortung für den Erwerb, das Angebot, den Verkauf oder die Veräußerung der Token durch den Käufer gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in einer Rechtsordnung, der der Käufer unterliegt oder in der oder von der aus er die Token verwendet, trägt und dass er keine Zustimmung, Genehmigung oder Erlaubnis einholen wird, die der Käufer benötigt.

Keine US-Person oder Person aus einem verbotenen Ort. Der Käufer ist nicht (i) Staatsangehöriger oder Einwohner eines geografischen Gebiets, in dem der Kauf der Token durch ein anwendbares Gesetz, einen Erlass, eine Verordnung, einen Vertrag oder einen Verwaltungsakt verboten ist; (ii) Staatsangehöriger oder Einwohner eines geografischen Gebiets, das den Sanktionen oder Embargos der USA oder eines anderen souveränen Landes unterliegt oder anderen souveränen Ländern Sanktionen oder Embargos unterliegen; (iii) ein Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten, Kanadas, Afghanistans, Weißrusslands, Bosnien-Herzegowinas, Burundis, der Zentralafrikanischen Republik, der Komoren, des Kongos, der Demokratischen Republik Kongo, Kubas, Äquatorialguineas, Eritreas, Guineas, Guinea-Bissaus, Haiti, Iran, Irak, Libyen, Mali, Myanmar, Nordkorea, Puerto Rico, Philippinen, Somalia, Sudan, Südsudanische Republik, Syrien, Tunesien, Jemen, Simbabwe oder eine Gerichtsbarkeit, in der das Angebot und der Kauf von Wertmarken ungesetzlich wäre; oder (v) eine Person oder eine Person, die bei einem Unternehmen angestellt oder mit diesem verbunden ist, das in der Denial-of-Commerce-Liste des U.U.S. Department of Commerce's Denied Persons or Entity List, der U.S. Department of Treasury's Specially Designated Nationals or Blocked Persons Lists, oder der U.S. Department of State's Debarred Parties List.

Wenn eine Person aus einem verbotenen Land Token kauft, hat diese Person dies getan und diesen Vertrag auf einer ungesetzlichen, unbefugten und betrügerischen Basis abgeschlossen, und dieser Vertrag ist null und nichtig. Der Verkäufer ist nicht an diesen Vertrag gebunden, wenn dieser Vertrag von einer Person aus einem verbotenen Land als Käufer abgeschlossen wurde oder der Käufer diesen Vertrag abgeschlossen hat oder Token im Namen einer Person aus einem verbotenen Land gekauft hat, und der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um diesen Vertrag für ungültig zu erklären, einschließlich der Weiterleitung von Informationen an die zuständigen Behörden.

8. Kenne deinen Kunden - Anti-Geldwäsche

Kenne deinen Kunden. Der Käufer ist verpflichtet, mit dem Verkäufer zusammenzuarbeiten und dem Verkäufer auf Anfrage einen Identitätsnachweis, Informationen über alle direkten und indirekten wirtschaftlichen Eigentümer (im Falle einer juristischen Person), die Herkunft der Gelder und andere Unterlagen oder andere Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Verkäufer von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, benötigt. Eine solche Zusammenarbeit schließt die Bereitschaft ein, sich einem Video- und Online-Identifizierungsverfahren gemäß dem Rundschreiben 2016/7 Video- und Online-Identifizierung der Schweizer Finanzmarktaufsicht ("Know Your Customer") zu unterziehen.

9. Gewährleistungsausschlüsse

Soweit nach geltendem Recht zulässig und sofern von uns nicht anderweitig schriftlich festgelegt, (i) werden die Token verkauft und die ClickBit-Software auf einer "wie besehen"- und "wie verfügbar"-Basis ohne

Gewährleistungen jeglicher Art freigegeben, und der Verkäufer lehnt ausdrücklich alle stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Token und die ClickBit-Software ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumsrechts und der Nichtverletzung von Rechten; (ii) der Verkäufer garantiert nicht, dass die Token oder die ClickBit-Software zuverlässig, aktuell oder fehlerfrei sind, den Anforderungen des Käufers entsprechen oder dass Fehler in den Token oder der ClickBit-Software behoben werden; und (iii) der Verkäufer kann und wird nicht garantieren, dass die Token, der Softwarecode der Token-Smart Contracts oder der Liefermechanismus für Token oder die ClickBit-Software frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind.

In einigen Rechtsordnungen ist der Ausschluss bestimmter Garantien oder Haftungsausschlüsse in Verträgen mit Verbrauchern nicht zulässig, so dass einige oder alle Ausschlüsse von Garantien und Haftungsausschlüssen in diesem Abschnitt möglicherweise nicht auf den Käufer zutreffen. In einem solchen Fall gilt dies nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß, und alle anderen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben gültig und durchsetzbar.

10. Freigabe

Soweit nach geltendem Recht zulässig, stellt der Käufer den Verkäufer und die anderen Verkäufer-Parteien von Verantwortung, Haftung, Ansprüchen, Forderungen und Schäden (tatsächliche Schäden und Folgeschäden) jeder Art und Beschaffenheit, bekannt und unbekannt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche aus Fahrlässigkeit), frei, die sich ergeben aus oder in Zusammenhang stehen mit (i) der Nichtverteilung von Token an den Käufer, wie in diesem Vertrag dargelegt; (ii) Streitigkeiten zwischen dem Käufer und anderen Token-Inhabern (einschließlich potenziellen Token-Inhabern) oder Dritten; oder (iii) behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen, die durch das Fehlverhalten des Käufers ausgelöst wurden.

11. Entschädigung

Der Käufer wird den Verkäufer, dessen frühere, gegenwärtige und künftige Mitarbeiter, leitende Angestellte, Direktoren, Auftragnehmer, Berater, Lieferanten, Verkäufer, Dienstleister, Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Vertreter, Repräsentanten, Vorgänger, Nachfolger und Abtretungsempfänger ("Verkäuferparteien") in vollem Umfang nach geltendem Recht von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Schäden, Verlusten, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltsgebühren) freistellen, verteidigen und schadlos halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit folgenden Punkten ergeben: (i) dem Kauf oder der Verwendung von Token durch den Käufer unter Verletzung dieser Vereinbarung oder der Interaktion mit der ClickBit-Software; (ii) dem Bruch oder der Verletzung dieser Vereinbarung durch den Käufer; (iii) jeder Ungenauigkeit in einer Gewährleistung des Käufers; (iv) der Verletzung von Rechten einer anderen natürlichen oder juristischen Person durch den Käufer; (v) jeder Streitigkeit zwischen dem Käufer und einem anderen Token-Inhaber (einschließlich potenzieller Token-Inhaber) oder einer dritten Partei; oder (vi) behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen, die durch die Handlungen oder Unterlassungen des Käufers ausgelöst wurden.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, auf Kosten des Käufers die alleinige Kontrolle über die Verteidigung im Falle von Ansprüchen auszuüben, die gemäß diesem Abschnitt entschädigungspflichtig sind. Diese Haftungsfreistellung gilt zusätzlich zu und nicht anstelle von anderen Haftungsfreistellungen, die in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer festgelegt sind.

12. Beschränkung der Haftung

IN VOLLEM UMFANG NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG: IN KEINEM FALL IST DER VERKÄUFER ODER EINE DER VERKÄUFERPARTEIEN HAFTBAR FÜR DIREKTE, INDIREKTE, SPEZIELLE,

ZUFÄLLIGE, FOLGESCHÄDEN, STRAFRECHTLICHE, ERMÄSSIGTE ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN JEDER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IN BEZUG AUF UMSATZ-, EINKOMMENS- ODER GEWINNVERLUSTE, NUTZUNGS- ODER DATENVERLUSTE ODER SCHÄDEN DURCH GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER WERTMINDERUNG), DIE SICH AUS DEM VERKAUF ODER DER NUTZUNG DER TOKENS ERGEBEN ODER IN IRGENDEINER WEISE MIT DIESEM VERTRAG ZUSAMMENHÄNGEN, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE, OB AUF DER GRUNDLAGE EINES VERTRAGS, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF EINFACHE FAHRLÄSSIGKEIT, OB AKTIV, PASSIV ODER UNTERSTELLT) ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE (SELBST WENN DIE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN).

Falls in der betreffenden Rechtsordnung nicht zulässig, gelten die in Abschnitt 12 wird die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten des Verkäufers nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen. In einigen Rechtsordnungen ist die Beschränkung oder der Ausschluss der Haftung für beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden nicht zulässig. Dementsprechend gelten einige der Beschränkungen in diesem Abschnitt möglicherweise nicht für den Käufer.

13. Nichteinhaltung des Abkommens

DER KÄUFER ERKENNT AN UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER VERKÄUFER KEINE TOKENS AUSGIBT UND KEINE RÜCKZAHLUNGSVERPFLICHTUNG IN BEZUG AUF ERHALTENE GELDBETRÄGE HAT, WENN DER KÄUFER GEGEN EINE GARANTIE IN ABSCHNITT 70DER IRGENDEINE ANDERE BESTIMMUNG DIESER VEREINBARUNG VERLETZT ODER DAS KENNEN SIE IHREN KUNDENVERFAHREN NICHT ZUR ZUFRIEDENHEIT DES VERKÄUFERS DURCHGEFÜHRT WERDEN KANN. DAS GELD BLEIBT ZUR FREIEN VERFÜGUNG DES VERKÄUFERS. NICHTS IN DIESEM ABSCHNITT 13 IST SO AUSZULEGEN, DASS DAS RECHT DES VERKÄUFERS AUF ALLE IHM GESETZLICH ZUSTEHENDEN RECHTSBEHELFE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GELTENDMACHUNG VON SCHADENERSATZ FÜR DIE VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG, EINGESCHRÄNKT WIRD.

14. Sonstiges

Trennbarkeit. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung in einer Rechtsordnung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so gilt dies nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß, und eine solche Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit hat keine Auswirkungen auf andere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder macht eine solche Bestimmung in einer anderen Rechtsordnung ungültig oder nicht durchsetzbar. Nach der Feststellung der Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Klausel oder Bestimmung verhandeln die Vertragsparteien nach Treu und Glauben, um diese Vereinbarung so zu ändern, dass die ursprüngliche Absicht der Parteien so weit wie möglich verwirklicht wird, damit die hiermit beabsichtigten Transaktionen in größtmöglichem Umfang wie ursprünglich beabsichtigt durchgeführt werden können.

<u>Ergänzungen</u>. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer in Bezug auf den Kauf von Token durch den Käufer vom Verkäufer dar. Der Verkäufer ist berechtigt, diesen Vertrag von Zeit zu Zeit zu ändern, jedoch nur, soweit dies zur Einhaltung geltender Gesetze oder Vorschriften erforderlich ist. Wenn der Verkäufer Änderungen vornimmt, wird der Verkäufer den geänderten Vertrag auf der Website des Verkäufers oder über andere öffentliche oder private Kanäle veröffentlichen oder an die E-Mail-Adresse senden, die der Käufer dem Verkäufer zuletzt für diesen Vertrag zur Verfügung gestellt hat: . Der geänderte Vertrag tritt sofort in Kraft, und das fortgesetzte Interesse, die Nutzung oder der

Besitz der vom Käufer erworbenen Token durch den Käufer gilt als Zustimmung des Käufers zu den geänderten Bedingungen.

Abtretung. Der Käufer darf keine seiner Rechte abtreten und keine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag delegieren. Nachdem die Token auf den Käufer gemünzt wurden und die Sperrfrist (falls vorhanden) abgelaufen ist, kann der Käufer die Token an jeden Dritten übertragen, ohne die Zustimmung des Verkäufers einzuholen. Der Verkäufer kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt seine Rechte abtreten oder seine Pflichten aus diesem Vertrag, der Entwicklung, der Veröffentlichung, der Freigabe, dem Einsatz, dem Betrieb der Token und jeglichem Softwarecode in Verbindung mit der ClickBit-Software an eine beliebige Person übertragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verbundene Unternehmen und Verbände oder eine dezentrale Gemeinschaft. Jede vermeintliche Abtretung oder Delegation von Token, die gegen diesen Abschnitt verstößt, ist null und nichtig.

<u>Gültige Übertragung</u>. Durch den Zugriff auf das Distributed-Ledger-Netzwerk, in dem Token erstellt werden, erkennen die Parteien jede Übertragung von Token in Übereinstimmung mit den Regeln des Protokolls eines solchen Distributed-Ledger-Netzwerks als gültig an.

<u>Drittbegünstigte</u>. Sofern nicht anders angegeben, kommt diese Vereinbarung ausschließlich den Vertragsparteien zugute (und auch den verbundenen Unternehmen, sofern dies ausdrücklich angegeben ist), und nichts in dieser Vereinbarung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, ist dazu bestimmt, einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Rahmen oder aufgrund dieser Vereinbarung ein Recht, einen Vorteil oder einen Rechtsbehelf gleich welcher Art zu gewähren.

Beziehung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer. Diese Vereinbarung ist nicht so auszulegen, dass ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine Partnerschaft zwischen den Vertragsparteien oder ein Arbeitnehmer/ Arbeitgeber- oder Vertreterverhältnis entsteht. Keine der Vertragsparteien hat das ausdrückliche oder stillschweigende Recht oder die Befugnis, im Namen der anderen Vertragspartei Verpflichtungen zu übernehmen oder zu begründen oder die andere Vertragspartei an einen Vertrag, eine Vereinbarung oder ein Unternehmen mit einer dritten Partei zu binden.

Kein Verzicht. Der Verzicht einer Vertragspartei auf eine der Bestimmungen dieses Abkommens ist nur dann wirksam, wenn er ausdrücklich schriftlich niedergelegt und von der verzichtenden Vertragspartei unterzeichnet wurde. Der Verzicht einer Partei gilt nicht als Verzicht auf Versäumnisse, Verstöße oder Nichterfüllung, die nicht ausdrücklich in der schriftlichen Verzichtserklärung genannt sind, unabhängig davon, ob sie ähnlicher oder anderer Art sind und ob sie vor oder nach der Verzichtserklärung eintreten. Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung von Rechten, Rechtsbehelfen, Befugnissen oder Privilegien, die sich aus diesem Abkommen ergeben, kann nicht als Verzicht auf diese Rechte, Rechtsbehelfe, Befugnisse oder Privilegien ausgelegt werden; auch schließt die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts, eines Rechtsbehelfs, einer Befugnis oder eines Privilegs im Rahmen dieses Abkommens eine andere oder weitere Ausübung dieses Rechts oder die Ausübung anderer Rechte, Rechtsbehelfe, Befugnisse oder Privilegien nicht aus.

Höhere Gewalt. Keine der Vertragsparteien haftet für eine Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn und soweit eine solche Nichterfüllung oder Verzögerung auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegt und die bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt im Rahmen eines angemessenen geschäftlichen Ermessens nicht vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre, einschließlich aber nicht beschränkt auf: Änderungen geltender Vorschriften, die die Token, einen Code oder ein Element der ClickBit-Software, den Zweck des Verkäufers, höhere Gewalt, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Kriege, Pandemien, Epidemien, Terrorismus, Aufruhr, innere Unruhen und Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, technologische Veränderungen, Änderungen der Zinssätze oder anderer monetärer Bedingungen verbieten; und, um Zweifel auszuschließen, Änderungen an einem mit einem Distributed-Ledger-Netzwerk verbundenen Protokoll.

Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag, einschließlich der beigefügten Anlagen und der Materialien, auf die hierin Bezug genommen wird oder die dem Käufer zusätzlich zu diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden ("Materialien"), stellt die einzige und vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf von Token dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Absprachen, Vereinbarungen und Gewährleistungen, sowohl schriftlich als auch mündlich, in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle öffentlichen oder sonstigen Erklärungen oder Präsentationen des Verkäufers über die Token oder die ClickBit-Software. Im Falle von Konflikten, Unstimmigkeiten oder Zweideutigkeiten zwischen Bestimmungen in verschiedenen Teilen dieser Vereinbarung gilt die folgende Rangfolge: (1) die Bestimmungen dieses Vertrages ohne die Anhänge (2) die Anhänge (3) die Materialien ohne die Bestimmungen dieses Vertrages und der Anhänge. Im Falle von Widersprüchen zwischen Bestimmungen in einem Dokument ist die spezifischere Bestimmung maßgebend. Die in dieser Vereinbarung verwendeten, aber nicht anderweitig definierten Begriffe haben die ihnen in den Anhängen zugewiesene Bedeutung.

Smart Contracts als Ausführungshilfe. Die Parteien sind sich einig, dass die den Token zugrunde liegenden Smart Contracts (Code) keine Vereinbarung zwischen den Parteien darstellen. Vielmehr sind solche Smart Contracts die Ausführungshilfe dieser Vereinbarung und werden durch diese Vereinbarung geregelt. Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen der den Token zugrunde liegenden Smart Contracts und dieser Vereinbarung gehen die Bedingungen dieser Vereinbarung vor.

<u>Eigentum an den Token; Verlustrisiko</u>. Die den Token zugrunde liegenden Smart Contracts werden vom Verkäufer von der Schweiz aus eingesetzt und sind so programmiert, dass alle von ihm ausgeführten Transaktionen in der Schweiz ausgeführt werden. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass das Eigentum und das Verlustrisiko an den Token, die der Käufer vom Verkäufer erhält, in der Schweiz vom Verkäufer auf den Käufer übergeht, sobald der Verkäufer die Empfangsadresse der Token des Käufers an den Smart Contract übermittelt hat.

Mitteilung. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass alle Vereinbarungen, Mitteilungen, Offenlegungen und sonstigen Mitteilungen, die der Verkäufer dem Käufer gemäß diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Kauf von Token durch den Käufer, einschließlich dieses Vertrags, zukommen lässt, vom Verkäufer nach eigenem Ermessen in elektronischer Form an den Käufer übermittelt werden können. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen alle Mitteilungen, Anfragen, Zustimmungen, Ansprüche, Forderungen, Verzichtserklärungen und sonstige Mitteilungen des Käufers an den Verkäufer im Rahmen dieses Vertrags der Schriftform.

15. Streitbeilegung, Schiedsgerichtsbarkeit

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung desselben, sind durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schweizerischen Internationalen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu entscheiden, die an dem Tag in Kraft ist, an dem die Einleitungsanzeige gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung eingereicht wird. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Zürich. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache geführt.

16. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag sowie der Erwerb und der Verlust von Rechten in Bezug auf die Token und das Interesse an den Token unterliegen den Gesetzen der Schweiz und werden in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen ausgelegt und durchgesetzt, ungeachtet dessen, ob die Token nach den anwendbaren Gesetzen als Recht oder Eigentum zu qualifizieren sind, und unter Ausschluss von Kollisionsnormen oder -grundsätzen (der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung), die zur Anwendung der Gesetze einer anderen Rechtsordnung führen würden. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus diesem Vertrag, seinem Gegenstand PRIVILEGIERT UND VERTRAULICH - DARF NICHT AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN

oder seinem Zustandekommen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) und die aufgrund des anwendbaren Rechts nicht Gegenstand eines Schiedsverfahrens sein können, werden vor den Gerichten der Schweiz entschieden. In einigen Rechtsordnungen ist der Ausschluss von lokalen Gesetzen und Vorschriften nicht zulässig. Dementsprechend kann es sein, dass der Ausschluss lokaler Gesetze und Vorschriften dieses Abschnitts für den Käufer nicht gilt und es dem Käufer in seiner Gerichtsbarkeit gestattet ist, ein anderes Gericht oder Verfahren zu wählen.

INCENTIWAVE AG	
[Name, Funktion]	Ort, Datum
[Name, Funktion]	Ort, Datum
[<mark>Name des Käufers</mark>]	
[Name, Funktion]	Ort, Datum
[Name, Funktion]	Ort, Datum

Anhang ARISK-FAKTOREN

TOKEN HABEN MÖGLICHERWEISE KEINEN WERT. DER KÄUFER KANN ALLE GEZAHLTEN BETRÄGE VERLIEREN. DER KÄUFER HAT DIE FOLGENDEN RISIKEN SORGFÄLTIG GEPRÜFT, ERKENNT SIE AN, VERSTEHT SIE UND ÜBERNIMMT SIE, EBENSO WIE ALLE ANDEREN RISIKEN, DIE MIT DEN WERTMARKEN VERBUNDEN SIND (EINSCHLIEßLICH DERER, DIE HIER NICHT BEHANDELT WERDEN) UND DIE DAZU FÜHREN KÖNNEN, DASS DIE WERTMARKEN WERTLOS ODER VON GERINGEM WERT SIND:

- Das regulatorische Regime für Distributed-Ledger-Technologien, Kryptowährungen und Token ist unsicher, und neue Vorschriften oder Richtlinien können die Übertragbarkeit der Token beeinträchtigen.
- Mit der zunehmenden Beliebtheit und Marktgröße von Distributed-Ledger-Netzwerken und digitalen Vermögenswerten haben nationale und staatliche Regulierungsbehörden begonnen, sich für ihre Nutzung und ihren Betrieb zu interessieren und sie in einigen Fällen zu regulieren.
- Der Erfolg eines neuen Ökosystems hängt stark vom Engagement der Teilnehmer ab. Es kann nicht zugesichert oder garantiert werden, dass es ein ausreichendes Interesse oder eine ausreichende Beteiligung an den Elementen oder der Nutzung von Token oder der ClickBit-Software geben wird.
- Die persönliche steuerliche Behandlung von Wertmarken ist ungewiss, und bei bestimmten zukünftigen Ereignissen können sich für die Käufer nachteilige steuerliche Folgen ergeben.
- Die weitere Entwicklung und die Akzeptanz von Netzwerken mit verteilten Rechnern, die Teil einer neuen und sich schnell verändernden Branche sind, hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die schwer zu bewerten sind.
- Distributed-Ledger-Netzwerke verwenden verschiedene Konsensmechanismen wie Proof of Work, Proof of Stake oder Delegated Proof of Stake, die jeweils spezifischen Risiken unterliegen, wie etwa böswilligen einseitigen Handlungen oder Doppelausgaben und 51%-Angriffen. Erfolgreiche Angriffe auf die Token stellen ein Risiko für das System dar, in dem Token verwendet werden, für die erwartete ordnungsgemäße Ausführung und Abfolge von Token-Transaktionen und für die erwartete ordnungsgemäße Ausführung und Abfolge von Software-Berechnungen, einschließlich des Verlusts des gesamten Kaufbetrags.
- Ein vorübergehender oder dauerhafter "Fork" eines Distributed-Ledger-Netzwerks könnte sich negativ auf die Nutzung und den Wert der ClickBit-Software und insbesondere der Token auswirken.
- Die Preise von digitalen Vermögenswerten sind extrem volatil. Token können daher einer erheblichen Preisvolatilität unterworfen sein.
- Digitale Vermögenswerte sind von Natur aus mit dem Risiko der Cyberkriminalität behaftet.
- Der Erwerb, der Besitz, das Halten, der Verkauf oder die Nutzung von digitalen Vermögenswerten einschließlich Kryptowährungen und Token, die Teilnahme an Distributed-Ledger-Netzwerken oder die Nutzung ähnlicher Vermögenswerte oder Technologien kann in einem oder mehreren Ländern jetzt oder in Zukunft illegal sein.
- Der Verkäufer ist neu und verfügt über keine langjährige Erfahrung. Der Verkäufer ist und wird allen Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt sein, die mit neuen Unternehmungen und visionären

Projekten verbunden sind, einschließlich des Risikos, dass der Verkäufer nicht in der Lage sein wird, seinen Zweck oder seine Vision des Ökosystems zu verwirklichen.

- Andere Projekte haben möglicherweise die gleiche oder eine ähnliche Vision wie der Verkäufer. Viele dieser anderen Projekte sind gewinnorientiert, wesentlich größer und verfügen über erheblich größere finanzielle, technische und Marketing-Ressourcen als der Verkäufer, so dass sie mehr Teilnehmer anziehen können als das vom Verkäufer initiierte Ökosystem.
- Wenn der Käufer dem Verkäufer eine Adresse zum Empfang von Token angibt, die von einer Börse stammt oder die der Käufer nicht kontrolliert, werden die Token vom Verkäufer an diese Adresse zugewiesen; daher kann es sein, dass der Käufer die Token des Käufers nie erhält oder zurückerhalten kann.
- Der Verkäufer beabsichtigt, vor der Annahme von Token-Käufen einen Rechtsbeistand zu konsultieren, um sicherzustellen, dass der Verkäufer solche Token-Käufe in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht annimmt. Wenn der Verkäufer jedoch solche Token-Käufe akzeptiert und das geltende Recht nicht einhält, kann dies den Verkäufer regulatorischen Maßnahmen in diesen Ländern aussetzen.
- Kryptographische Token wie der Token und dezentralisierte autonome Ökosysteme und dezentralisierte autonome Organisationen, die durch intelligente Verträge betrieben werden, sind neue und unerprobte Technologien.

Zusätzlich zu den in diesem Anhang A aufgeführten Risiken gibt es weitere Risiken, die mit dem Kauf, dem Besitz und der Nutzung von Token durch den Käufer sowie der Interaktion mit der ClickBit-Software verbunden sind, einschließlich solcher, die der Verkäufer nicht vorhersehen kann. Solche Risiken können sich als unvorhergesehene Variationen oder Kombinationen der in diesem Anhang A beschriebenen Risiken oder anderer Risiken verwirklichen.